

**Erklärung nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) 2026**

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname**

\_\_\_\_\_  
**Anschrift**

Name des Erklärenden

Ich beantrage die Berücksichtigung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) im Lohnsteuerabzugsverfahren für meine nebenberufliche Tätigkeit als

\_\_\_\_\_  
Für die Kirchengemeinde \_\_\_\_\_

Ich erkläre hiermit, dass die steuerfreie Aufwandsentschädigung für das Kalenderjahr **2026**

( ) nicht bereits bei einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis berücksichtigt wird oder berücksichtigt worden ist und in voller Höhe auf die oben genannte nebenberufliche Tätigkeit angewendet werden soll.

( ) bereits anderweitig in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR berücksichtigt wird oder berücksichtigt worden ist. Für meine oben genannte nebenberufliche Tätigkeit kann von dem Höchstbetrag von 3.300,- EUR nur noch ein Restbetrag von \_\_\_\_\_ EUR berücksichtigt werden.

Mir ist bewusst, dass Beträge, die oberhalb des Höchstbetrages von 3.300,- Euro liegen, ggf. nachträglich zur Versteuerung und Versicherung herangezogen werden können. Mir ist bekannt, dass ich Beträge erstatten muss, die mir wegen Verletzung der Anzeigepflicht zu viel gezahlt wurden. Ich bin mir bewusst, dass ich mich auf den Wegfall der Bereicherung nicht berufen kann, wenn ich meiner Anzeigepflicht nicht nachgekommen bin.

**Ich versichere**, dass meine **Angaben richtig** sind, und verpflichte mich, jede **Änderung** umgehend der Kirchengemeinde mitzuteilen.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Anmerkung:**

Eine nebenberufliche Tätigkeit liegt auch dann vor, wenn keine Haupttätigkeit ausgeübt wird. Entscheidend ist, dass sie nicht mehr als ein Drittel, derzeit wöchentlich 13 Stunden, der Arbeitszeit eines vergleichbaren vollbeschäftigten Arbeitnehmers in Anspruch nimmt.